



6. März 2013

**Postulat**

von Markus Hungerbühler (CVP)  
und Mario Mariani (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Bewilligungsverfahren generell in bestehenden Gebäuden vereinfacht und optimiert werden kann.

**Begründung:**

Obwohl die meisten Vorschriften kantonal geregelt sind, verbleibt der für den Vollzug zuständigen Gemeindebehörden oft ein erheblicher Ermessensspielraum. In letzter Zeit ist zunehmend der Eindruck entstanden, dass dieser Ermessensspielraum oft nicht oder dann höchstens zuungunsten der Projekte ausgelegt wurde.

Aktuell werden beispielsweise für schulische Umbauten, wie ein Horteinbau in bestehende Gebäude, die Vorschriften noch viel zu restriktiv ausgelegt. Heute wird in den städtischen Horten das Essen fertig vorbereitet und vakuumiert angeliefert. Die neuen Regenerierwagen stellen bezüglich Abluft usw. keine Probleme mehr dar. Die Vorschriften des städtischen Gesundheitsamtes (UGZ) berücksichtigen solche Entwicklungen zu wenig und werden aus unserer Sicht zu streng ausgelegt. Nebst den höheren Kosten benötigen solche Anlagen meistens mehr Raum, der dann für die Einrichtungen der Schule oft fehlt.

Unter anderem orten wir in diesem Bereich ein hohes Optimierungspotential. Verschiedene Landgemeinden liefern den Beweis, dass ein vernünftiger und angemessener Umgang mit den Vorschriften oft zweckmässigere und insbesondere kostengünstigere Resultate ergibt.

**Ersetzt Postulat 2012/462**